

Glaukomscreening (Grüner Star)

Liebe Patientin, lieber Patient,

der Grüne Star (Glaukom) ist eine Erkrankung der Augen, die rund 2,43 % der Gesamtbevölkerung ab dem 40. Lebensjahr befällt und deren Häufigkeit auf über 7% im höheren Alter steigt. An einem Glaukom leiden rund 920.000 Personen in Deutschland. Augenärztliche Fachgesellschaften empfehlen das Screening auf Glaukom, weshalb sie außerhalb Deutschlands im Allgemeinen von den Kostenträgern bezahlt wird.

Was ist ein Glaukom?

Es handelt sich um einen langsam fortschreitenden Sehnervenschwund mit Verfall des Gesichtsfeldes, oft - aber bei weitem nicht immer - verbunden mit einer krankhaften Erhöhung des Augeninnendruckes. Der Glaukom-Kranke bemerkt die schleichende Einschränkung des Sehvermögens meist erst dann, wenn es (fast) zu spät ist. Eine rechtzeitige, das heißt so früh wie möglich einsetzende Behandlung kann einen irreparablen Schaden verhindern.

Was bedeutet Glaukomscreening? Was können Sie davon erwarten?

Der Augenarzt nimmt eine gezielte Untersuchung der Sehnerven vor und bewertet sie zusammen mit den Ergebnissen der Augeninnendruckmessung.

Dann kann er Ihnen eine der folgenden Auskünfte geben:

- Ihre Augen sind nicht am Glaukom erkrankt. Das Glaukomscreening sollte je nach Alter und Risikofaktoren in 1 bis 5 Jahren wiederholt werden.
- Sollte ein auffälliger Befund vorliegen, sind weiterführende diagnostische Maßnahmen oder auch kurzfristige Kontrollen angezeigt. Dies ist wichtig, da nicht jeder auffällige Befund auch ein Glaukom ist und die Glaukom-Diagnose durch diese Untersuchungen gesichert wird.
- Liegt ein Glaukom vor, muss dieses behandelt werden.

Wer trägt die Kosten?

Anders als bei der Krebsfrüherkennung, die von den Krankenkassen bezahlt wird, gehört das Glaukomscreening leider nicht zu den gesetzlichen Vorsorgeleistungen. Dafür bezahlen Sie privat ein maßvolles Honorar an Ihre(n) Augenärztin/Augenarzt.

Unabhängig davon werden alle Patientinnen und Patienten, die sich bisher wegen eines Grünen Stars oder eines Verdachts auf Glaukom in Behandlung oder Kontrolle befanden oder für ein Glaukom typische Symptome oder Befunde aufweisen, unverändert zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse untersucht bzw. behandelt. Weitere notwendige Maßnahmen werden voll und ganz von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen, soweit sie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wurden. Darüber hinaus gibt es zusätzliche diagnostische Maßnahmen zur Abklärung eines Glaukoms oder ggf. Verlaufskontrolle bei Glaukom, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, jedoch nach heutigem medizinischem Standard möglich sind. Teilweise sind wir durch Gerichtsurteile (z.B. Urteil OLG Hamm vom 15.01.2016 - 26 U 48/14) verpflichtet, Sie darüber aufzuklären und Ihnen diese anzubieten.

Vervollständigen Sie Ihren Vorsorge-Check. Es lohnt sich für Sie in jedem Falle.

Wir Augenärzte sind rechtlich verpflichtet, Sie über die Möglichkeit des Glaukomscreenings zu informieren und dies zu dokumentieren. Sie erleichtern uns diese Dokumentation durch Ankreuzen und Unterschrift auf dem Formular. Haben Sie weitere Fragen? Wir beantworten sie gerne.

Arztstempel